

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spielplatzgeräte

Allgemeine Hinweise

Wir lehnen jede Haftung für nicht fachgerechte Selbstmontage ab. Auch wenn es sich bei unseren druckimprägnierten Produkten um Langzeitprodukte handelt, müssen die Geräte regelmässig gewartet und kontrolliert werden.

Holz ist ein natürlicher Werkstoff und es können daher Trocknungsrisse (vor allem bei Rundholz) auftreten. Diese Risse sind wie auch Masstoleranzen, weder ein Mangel noch beeinträchtigen sie in irgendeiner Weise Festigkeit, Haltbarkeit oder Sicherheit der Produkte. Sie bilden also keinen Grund für Reklamationen.

Unsere Spielgeräte entsprechen der Sicherheitsnorm EN 1176, müssen aber richtig montiert werden und der nötige Fallschutz muss vorhanden sein.

Sicherheitsnorm für Kinderspielplätze EN 1176

Frei zugängliche Spielplätze (nicht hinter abgeschlossenem Zaun) unterstehen dem Gesetz nach der Sicherheitsnorm EN 1176. Die Kausalhaftung liegt beim Eigentümer. Aus Haftungsgründen und um eine optimale Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, sollte ein Spielplatz diesen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Ältere Spielanlagen und Geräte entsprechen oftmals nicht mehr den heute geltenden Sicherheitsnormen, vor allem was den Fallschutz betrifft.

Auf Anfrage bieten wir auch gerne eine Beratung an.



Holzimprägnierwerk AG

St. Pelagiberg-Strasse 34

CH-9205 Waldkirch

info@holzimpraegnierwerk.ch

Tel. 071 433 10 33

Fax 071 433 10 86

www.holzimpraegnierwerk.ch